

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 21. Februar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2007) und **Antwort**

Schließung von U-Bahnhofszugängen - bleibt der U-Bf. Bundesplatz ein Einzelfall?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Weshalb ist der nordöstliche Zugang des U-Bahnhofs Bundesplatz (in Richtung Tübinger Straße/ Kino Studio) seit mehreren Monaten geschlossen?

Frage 2: Treffen Informationen zu, dass die BVG beabsichtigt, diesen Zugang dauerhaft zu schließen, obwohl dadurch für viele Fahrgäste (darunter auch den Bewohnern des Caritas-Seniorenwohnheimes) eine zeitraubende Querung der zwar ampelgeregelten, aber wegen starkem Abbiegeverkehr nicht ungefährlichen Kreuzung verbunden ist?

Antwort zu 1. und 2.: Nach Ansicht der BVG haben die beiden Zugänge zum U-Bahnhof Bundesplatz zur Vorhalle nördlich der Kreuzung Bundesallee-Wexstraße/ Detmolder Straße nur einen relativ geringen Nutzungsgrad. Sie hat angesichts der notwendig werdenden Grundinstandsetzungsarbeiten den Antrag gestellt, zur Einsparung des Instandhaltungsaufwandes beide Zugänge zu schließen.

Vorausgegangen sind Untersuchungen der BVG über den Zustand der Anlagen und deren Nutzungsfrequenzen. Die Erreichbarkeit des U-Bahnhofes wäre dann weiterhin über die mit Lichtsignalen gesicherte Kreuzung über die Wexstraße/Detmolder Straße ohne zusätzliche Wege möglich. Der Knoten ist in Bezug auf Verkehrsunfälle mit Fußgängern gänzlich unauffällig.

Dem Antrag auf Schließung hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in diesem Umfang nicht zustimmen können und nur die Schließung des östlichen Zugangs genehmigt.

Die BVG hat im Dezember 2006 mit den Arbeiten begonnen und den Ausgang Richtung Osten/Tübinger Straße geschlossen.

Frage 3: Hat der Senat dieser dauerhaften Schließung zugestimmt? Wenn ja, wie wird das begründet?

Antwort zu 3.: Der Argumentation der BVG konnte sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nicht gänzlich verschließen. Insbesondere die geringe Nutzerfrequenz des nordöstlichen Zuganges in Richtung Tübinger Straße, die damit verbundene Vandalismusgefahr, die erforderlichen Instandhaltungskosten und die weiterhin gesicherte Erschließung des nordöstlich des Bahnhofes gelegenen Siedlungsgebiets führten zu der Genehmigung, diesen Ausgang dauerhaft aufzugeben.

Der Wohnbereich östlich des Bundesplatzes (Tübinger Straße) ist weiterhin ohne Umweg gut erschlossen. Der vorhandene Zugang südlich der Wexstraße ist über eine lichtsignalgeregelte Kreuzung leicht erreichbar. Fahrgäste, welche den zwischen S- und U-Bahnsteig pendelnden Aufzug benutzen wollen und aus diesem Wohnbereich kommen, müssen ohnehin die Wexstraße überqueren, um zum Aufzug zu gelangen.

Dem Antrag der BVG auf zusätzliche Schließung des nordwestlichen Zugangs wurde nicht stattgegeben, da dieser Zugang insbesondere von Schülern des westlich der Bundesallee liegenden Schulen sehr intensiv genutzt wird.

Das Offenhalten dieses Zuganges trägt zur Verkehrssicherheit des Schulweges bei und ist deshalb unverzichtbar.

Frage 4: Sind weitere dauerhafte Schließungen von U-Bahnhofszugängen beabsichtigt, Wenn ja, wo und warum (bitte mit Einzelbegründung auflisten)?

Antwort zu 4.: Die BVG teilte mit, dass sie aktuell keine weitere Schließung von Zugängen plant.

Frage 5: Wie wird der Senat im Rahmen der Vereinbarungen zum zukünftigen BVG-Verkehrsvertrag Vorsorge dafür treffen, dass die BVG grundsätzlich die bestehende Infrastruktur nutzt und bewahrt?

Antwort zu 5.: Grundsätzlich besteht der Senat auf der uneingeschränkten Nutzung der bestehenden und durch öffentliche Gelder finanzierten Verkehrsinfrastruktur der

BVG. Dies schließt nicht aus, im Einzelfall Veränderungen der vorhandenen Anlagen im Sinne einer Rationalisierung ohne signifikante Qualitätseinbußen für die Bevölkerung zu überprüfen.

Berlin, den 12. März 2007

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2007)